

**Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2020/109**

Abteilung 120 - Soziales

Federführung: Küssner, Eva
Telefon: +49 7021 502-523

AZ:
Datum: 01.09.2020

Einrichtung eines Kommunalen Kinder- und Jugendreferats bei der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck im Rahmen des Esslinger Modells

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	29.09.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	07.10.2020

ANLAGEN

Anlage 1 - Antrag auf Förderung von Personalkosten im Esslinger Modell (nö)
Anlage 2 - Förderrichtlinie Esslinger Modell (ö)

BEZUG

Entscheidung über die Anträge zum Haushalt 2020/2021 in der Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2019 (§ 146 ö, Sitzungsvorlage GR/2019/142, Antrag Nr. 371)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 330, 340, BM, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategische Ziele:

- Die Einwohnerbeteiligung erfolgt frühzeitig, repräsentativ und ist in die politische Meinungsbildung eingebunden.
- Die Voraussetzungen dafür, dass unsere Einwohnerschaft ihre Ideen und Anregungen aktiv einbringt, sind geschaffen.
- Die Öffentlichkeit wird aktuell und umfassend über städtische Themen informiert.

Leistungsziel 4:

Es sind vielfältige Beteiligungsformen für Jugendliche etabliert.

Maßnahme:

-

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

- Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	08
Produktgruppe	362001
Kostenstelle	50005100
Sachkonto	

- Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Die 100 Prozent-Stelle kommunale Kinder- und Jugendreferat wird über das Esslinger Modell finanziert. Das bedeutet, dass die Kosten jeweils hälftig vom Landkreis Esslingen und von der Kommune finanziert werden (Festbetragsfinanzierung von 50 Prozent S11b, TVöD Stufe 3 SuE und eine Verwaltungskostenpauschale seitens Landratsamt Esslingen; Kosten 100 Prozent-Stelle kommunales Kinder- und Jugendreferat eingruppiert in S11b TVÖD SuE: ~ 60.000 Euro). Der kommunale Anteil beläuft sich aufgrund der Anrechenbarkeit von vorhandenen städtischen Stellenkapazitäten im Bereich der Sozialplanung (Jugend, 25 Prozent) auf etwa 15.000 Euro.

ANTRAG

1. Zustimmung zur Schaffung eines kommunalen Kinder- und Jugendreferates in Kirchheim unter Teck und zur Finanzierung des Kinder- und Jugendreferates über das Esslinger Modell.
2. Zustimmung zur Deckung des Personalbedarfs durch Schaffung einer unbefristeten 25 Prozent-Stelle (S11b TVÖD SuE) im Stellenplan 2021.

ZUSAMMENFASSUNG

Mit dem Antrag Nr. 371 im Rahmen der Haushaltseinbringung 2020/2021 (§ 146 ö, Sitzungsvorlage GR/2019/142) wurde die Verwaltung beauftragt, die kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Kirchheim unter Teck durch Inanspruchnahme einer Förderung im Esslinger Modell zu verstärken. Auch die Verwaltung unterstützte den Antrag, da die vorhandenen hauptamtlichen Strukturen nicht ausreichen, um das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung zu bearbeiten.

Die Verwaltung erarbeitete in Kooperation mit dem Landratsamt Esslingen unter Einhaltung der Fördervoraussetzungen „Esslinger Modell“ (siehe Anlage 2) eine Konzeption „Kommunales Kinder- und Jugendreferat“. Die Stelle wurde beim Landratsamt Esslingen bereits beantragt, um in einem ersten Schritt die Bewerbungsfrist (30.06. für eine Förderung ab dem Folgejahr) formal einzuhalten. Der Gemeinderat muss dieser Stelle zustimmen. Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss muss beim Landratsamt Esslingen eingereicht werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Ab 01.01.2021 soll in Kirchheim unter Teck ein Kommunales Kinder- und Jugendreferat aufgebaut werden, da die vorhandenen hauptamtlichen Strukturen nicht ausreichen, um die Themen, welche die Kinder- und Jugendarbeit betreffen, ausreichend zu bearbeiten.

Die Gestaltung kinder- und jugendgerechter Lebensbedingungen für die nachwachsenden Generationen umfasst ein breites Spektrum an sozialen, kulturellen und allgemeinpolitischen Aktivitäten. Diese Aufgabe ist Teil einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendarbeit. Zuständig hierfür ist die Kommune.

Unter Berücksichtigung der Fördervoraussetzungen nach dem Esslinger Modell (siehe Anlage 2) erarbeitete die Stadtverwaltung in Absprache mit dem Landratsamt eine Konzeption für ein kommunales Kinder- und Jugendreferat (siehe Anlage 1), die die Kirchheimer Strukturen wie z.B. BePart!, jährliches Jugendhearing, Vernetzung und Koordinierung, aber auch Aufträge des Gemeinderates wie z.B. jährliches Hearing, 8er Rat etc. berücksichtigt.

Das Kommunale Kinder- und Jugendreferat soll somit der Planung, Gestaltung und Steuerung aller Leistungen der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit dienen.

Im Fokus der Konzeption für das Jugendreferat Kirchheim unter Teck stehen die Vernetzung der einzelnen Felder und Akteure der Kinder- und Jugendarbeit, das Wiederaufleben von Gremien und die Weiterentwicklung des Kirchheimer Jugendbeteiligungsformats BePart!.

Die Stadtverwaltung kam in diesem Erarbeitungsprozess zu dem Entschluss, die 100 Prozent-Stelle „Kommunales Kinder- und Jugendreferat“ zu teilen: 50 Prozent der Stelle sollen bei der Stadt angesiedelt sein. Die weiteren 50 Prozent sollen an den Kreisjugendring Esslingen, Mehrgenerationenhaus LINDE, übertragen werden, um einen größtmöglichen Nutzen für Kirchheim unter Teck zu erzielen. Schwerpunkte der Stellenanteile bei der Stadtverwaltung

sollen der Koordinierung und Vernetzung der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit, der Weiterentwicklung der Strukturen und der Qualitätssicherung dienen. Die an die LINDE übertragenen Stellenanteile in Höhe von 50 Prozent sollen insbesondere zum Ausbau und Steuerung von BePart! dienen. Ausführlich sind die Aufgaben und die Konzeption im Allgemeinen in Anlage 2 dargestellt.

Finanzierung

Über das Esslinger Modell sind in Kirchheim unter Teck noch 100 Prozent Stellenumfang für die offene Jugendarbeit oder für kommunale Jugendreferate abrufbar. Die geförderten Stellen nach dem Esslinger Modell errechnen sich aus einem „Jugendquotienten“. In Kirchheim unter Teck werden bisher 3,0 Stellen nach dem Esslinger Modell gefördert, welche beim Kreisjugendring Esslingen, Mehrgenerationenhaus LINDE, angesiedelt sind (siehe Finanzierungsplan in Anlage 1).

Im Rahmen des Esslinger Modells fördert der Landkreis 50 Prozent der Personalkosten mit einer Festbetragsfinanzierung und einer Verwaltungskostenpauschale für das Aufgabenfeld der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit einschließlich einer Verwaltungskostenpauschale. 50 Prozent der Kosten trägt die Kommune.

Die Stadt Kirchheim unter Teck kann bei ihrem 50 Prozent-Anteil der 100 Prozent-Stelle kommunales Kinder- und Jugendreferat 25 Prozent der Personalkosten der Stelle „Sozialplanung Jugend/Familie“ anrechnen (Umwandlung von 25 Prozent Sozialplanungsstellenanteile Jugend in Stellenanteile Kommunales Kinder- und Jugendreferat, sodass letztlich nur 25 Prozent kommunale Eigenfinanzierung aufgebracht werden müssen; Neuschaffung von 25 Prozent Stellenanteilen im Stellenplan ab 2021 für das Kinder- und Jugendreferat). Auf Ziffer 2 des Antrags wird verwiesen.

Eine Fördervoraussetzung im Rahmen des Esslinger Modells ist, dass der Antrag bis 30. Juni für eine Förderung ab dem Folgejahr gestellt werden muss. Der Antrag wurde von der Verwaltung fristgerecht eingereicht. Der erforderliche Gemeinderatsbeschluss soll mit dieser Sitzungsvorlage eingeholt werden.